



GRUNDSICHERUNG
FÜR
ARBEITSUCHENDE

Oktober 2020

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein
jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Oktober 2020 gefallen auf nunmehr 7.845 Bedarfsgemeinschaften (-119). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 116 höher, nämlich bei 7.961.

In den aktuell 7.845 Bedarfsgemeinschaften leben 14.170 Menschen, davon 10.454 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.716 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 53,6 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,4 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,9 % und landesweit bei 9,3 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,4 %, in Viersen bei 6,1 % und in Borken bei 4,2 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im Juni 2020 wurden insgesamt 139 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken (-67). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls zurückentwickelt (-44).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im Juni 2020 liegt diese Quote kreisweit bei 21,5 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 12,7 % in Wachtendonk bis 32,5 % in Straelen.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im September 2020 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 9,13 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,41 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

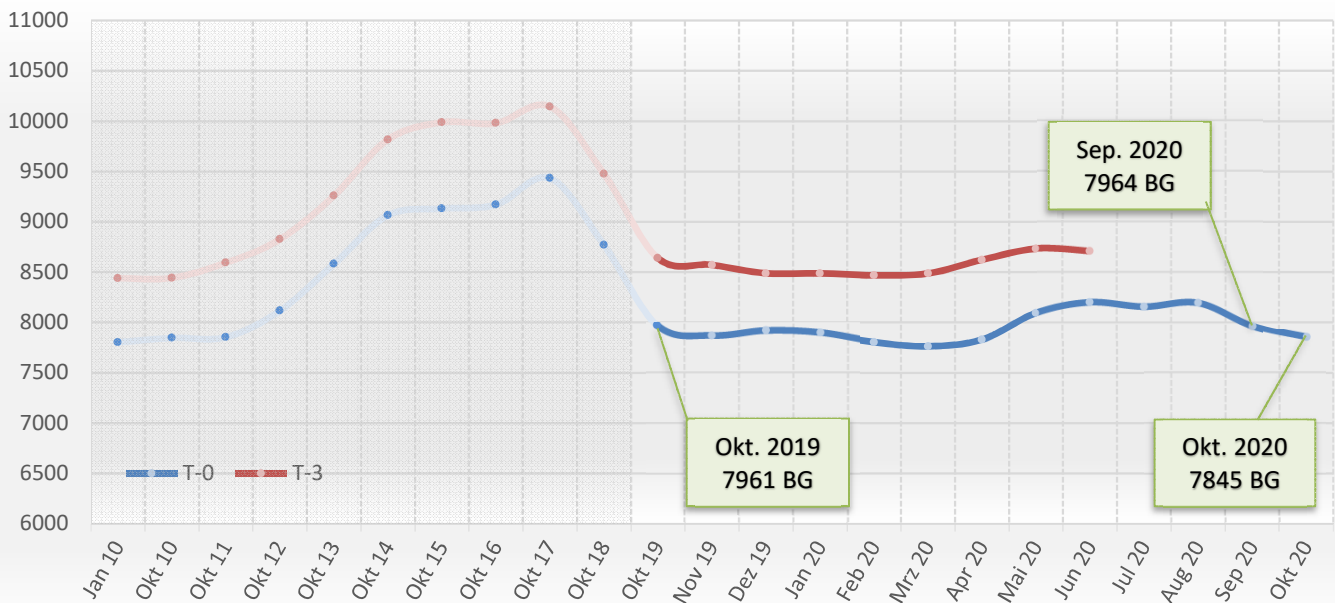
Im September wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 416,40 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 362,08 € je BG in Straelen bis 562,61 € je BG in Kerken.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 415,00 € und im Landesvergleich bei 425,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 368,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 391,00 €, in Borken bei 376,00 € und in Viersen bei 386,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	7.845	7.964	7.961
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10.454	10.644	10.666
Sozialgeldempfänger	3.716	3.806	3.984
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (Juni 2020)	139	118	206

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2010



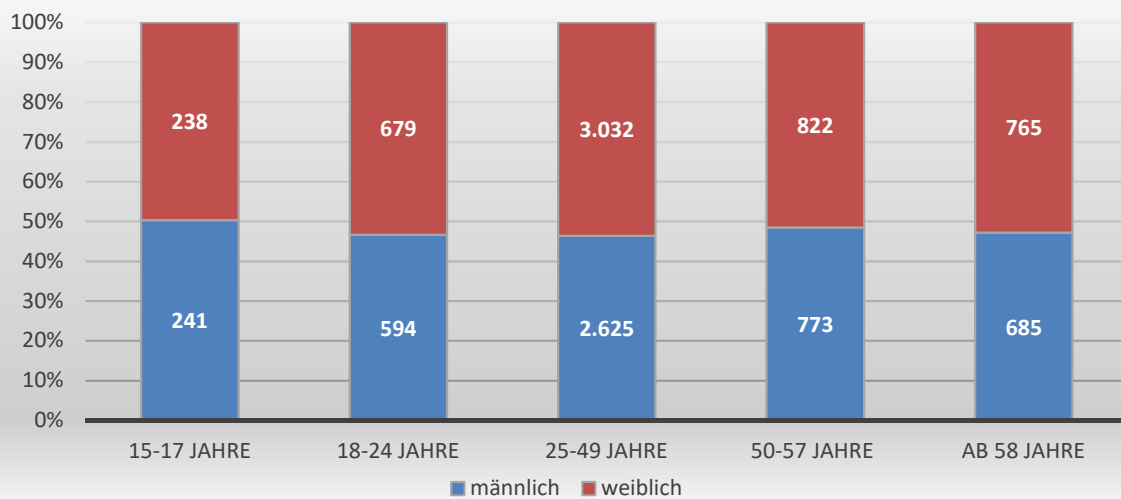
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
	Okt. 20	Sep. 20	Okt. 19				
Bedburg-Hau	216	214	189	2	0,9%	27	14,3%
Emmerich am Rhein	967	984	943	-17	-1,7%	24	2,5%
Geldern	938	976	1.005	-38	-3,9%	-67	-6,7%
Goch	891	887	908	4	0,5%	-17	-1,9%
Issum	171	167	171	4	2,4%	0	0,0%
Kalkar	271	276	275	-5	-1,8%	-4	-1,5%
Kerken	203	208	150	-5	-2,4%	53	35,3%
Kleve	2.079	2.117	2.137	-38	-1,8%	-58	-2,7%
Kranenburg	128	132	131	-4	-3,0%	-3	-2,3%
Rees	573	580	594	-7	-1,2%	-21	-3,5%
Rheurdt	71	73	79	-2	-2,7%	-8	-10,1%
Straelen	184	191	207	-7	-3,7%	-23	-11,1%
Uedem	157	156	156	1	0,6%	1	0,6%
Wachtendonk	110	104	107	6	5,8%	3	2,8%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	625	651	677	-26	-4,0%	-52	-7,7%
Weeze	261	248	232	13	5,2%	29	12,5%
Summe	7.845	7.964	7.961	-119	-1,5%	-116	-1,5%

In den aktuell 7.845 Bedarfsgemeinschaften leben 14.170 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.918	5.536	10.454
unter 25 Jahre	835	917	1.752
über 50 Jahre	1.458	1.587	3.045
Alleinerziehende	98	1.470	1.568
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.828
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	207
Sozialgeldempfänger	1.919	1.797	3.716
Gesamt	6.837	7.333	14.170

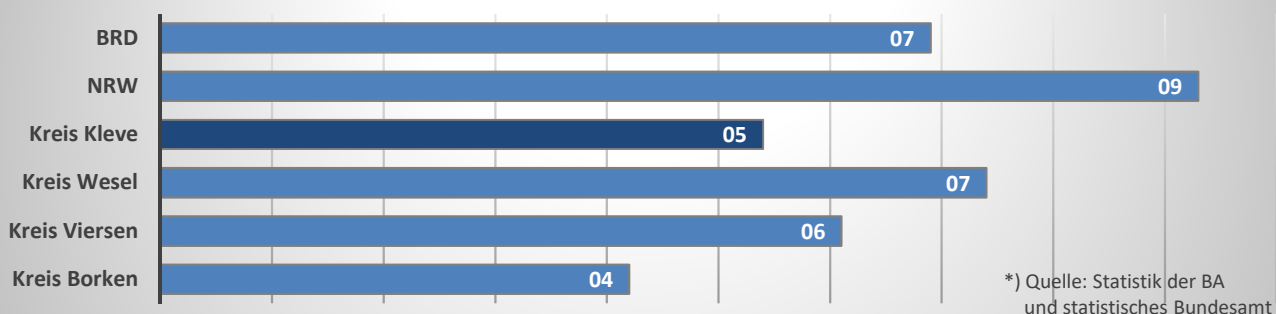
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

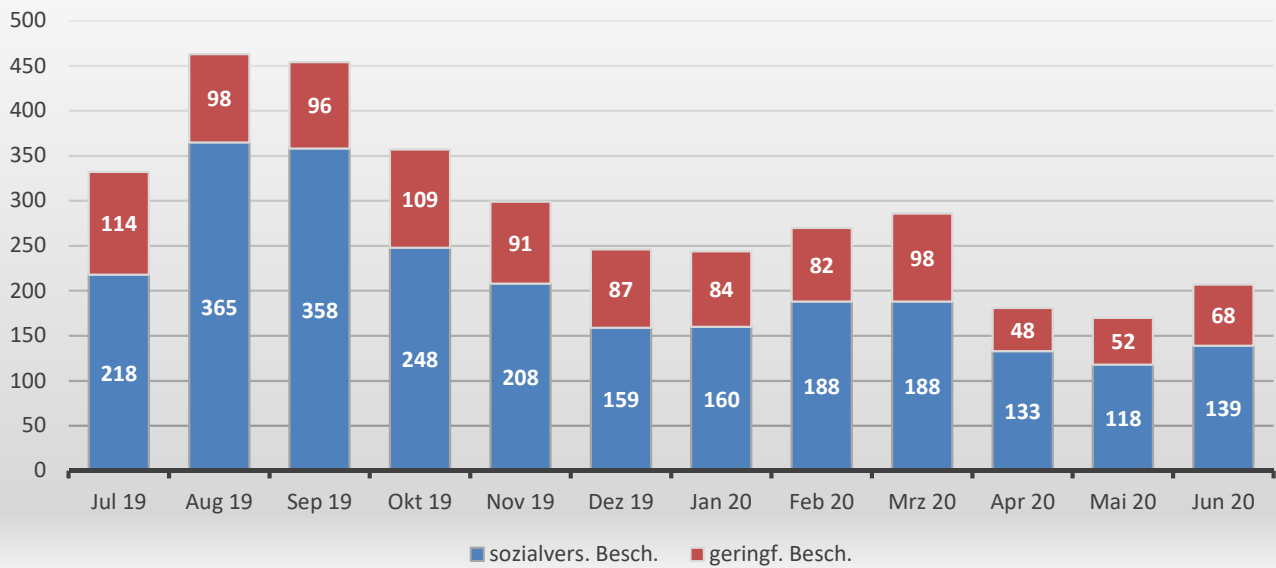
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Okt. 2020					Sep. 20	Okt. 19	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	150	153	303	300	269	+ 3	+ 1%	+ 34	+ 13%
Emmerich am Rhein	579	697	1.276	1.320	1.241	- 44	- 3%	+ 35	+ 3%
Geldern	626	687	1.313	1.366	1.406	- 53	- 4%	- 93	- 7%
Goch	537	635	1.172	1.173	1.196	- 1	- 0%	- 24	- 2%
Issum	103	121	224	225	228	- 1	- 0%	- 4	- 2%
Kalkar	157	207	364	369	374	- 5	- 1%	- 10	- 3%
Kerken	125	124	249	262	195	- 13	- 5%	+ 54	+ 28%
Kleve	1.306	1.440	2.746	2.799	2.819	- 53	- 2%	- 73	- 3%
Kranenburg	84	93	177	182	182	- 5	- 3%	- 5	- 3%
Rees	366	398	764	763	797	+ 1	+ 0%	- 33	- 4%
Rheurdt	47	43	90	93	97	- 3	- 3%	- 7	- 7%
Straelen	112	128	240	249	269	- 9	- 4%	- 29	- 11%
Uedem	101	111	212	210	215	+ 2	+ 1%	- 3	- 1%
Wachtendonk	68	67	135	125	131	+ 10	+ 8%	+ 4	+ 3%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	393	456	849	884	933	- 35	- 4%	- 84	- 9%
Weeze	164	176	340	324	314	+ 16	+ 5%	+ 26	+ 8%
Summe	4.918	5.536	10.454	10.644	10.666	- 190	- 2%	- 212	- 2%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Sep. 2020 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2016	2017	2018	2019	2020 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	3.013	3.078	3.160	2.939	926
geringf. Besch. (g.B.)	1.507	1.426	1.301	1.218	432
Gesamt	4.520	4.504	4.461	4.157	1.358

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im Juni 2020

	Berichtsmonat Jun. 2020		Vorjahres-Monat (Jun. 2019)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Jun. 2020
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	2	2	4	3	-3	-2	21,3 %
Emmerich am Rhein	17	6	23	11	-6	-5	20,9 %
Geldern	10	7	27	14	-17	-7	21,6 %
Goch	14	9	19	11	-5	-2	20,6 %
Issum	5	4	9	2	-4	3	24,7 %
Kalkar	6	6	13	3	-7	3	25,2 %
Kerken	6	2	9	2	-3	0	28,8 %
Kleve	27	12	43	32	-16	-20	19,0 %
Kranenburg	4	3	2	4	3	-1	22,9 %
Rees	13	6	12	11	1	-5	20,5 %
Rheurdt	3	0	2	0	2	0	18,8 %
Straelen	7	4	5	3	2	1	32,5 %
Uedem	2	2	4	4	-3	-3	23,2 %
Wachtendonk	2	0	2	0	0	0	12,7 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	16	5	24	9	-8	-4	23,9 %
Weeze	7	2	10	3	-3	-2	24,6 %
Kreis Kleve	139	68	206	112	-67	-44	21,5 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im September 2020 (gerundet auf 1.000 EUR)

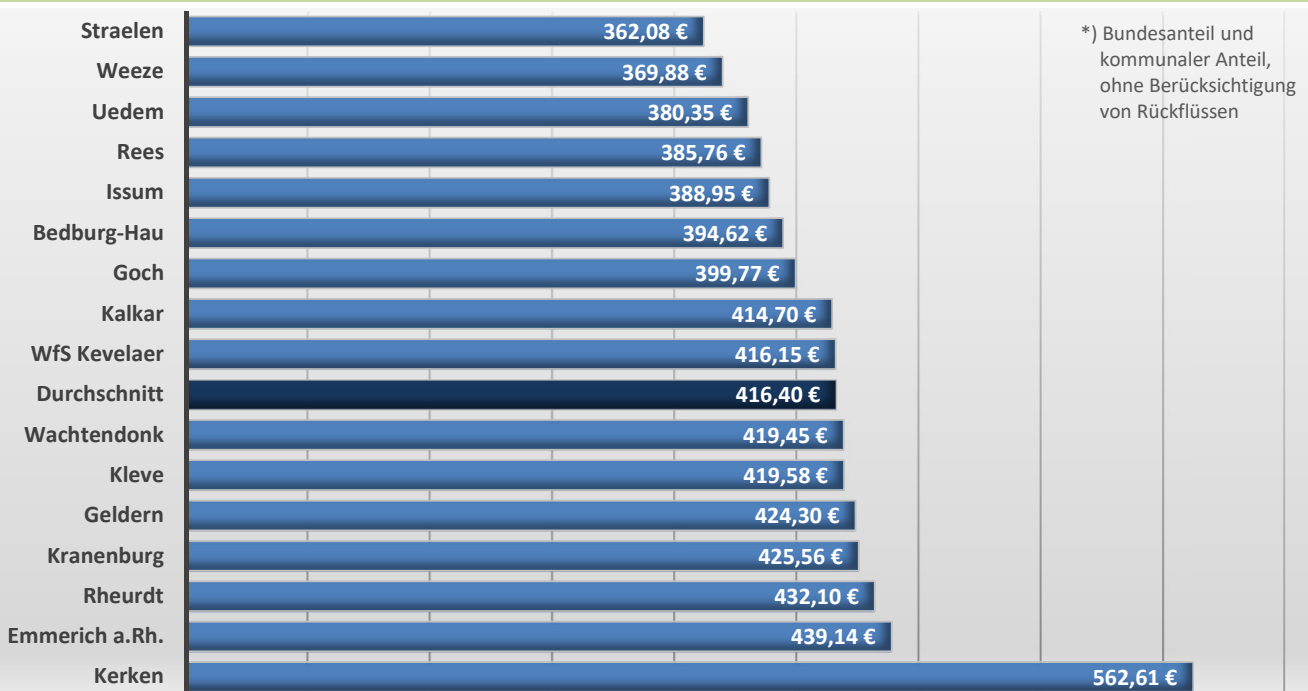
Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	4.967.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	1.016.000
Kosten der Unterkunft	3.148.000
davon: Bundesleistung 55,3 % *)	1.741.000
davon: Kommunaler Anteil 44,7 %	1.407.000
Gesamt	9.131.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 27,6 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

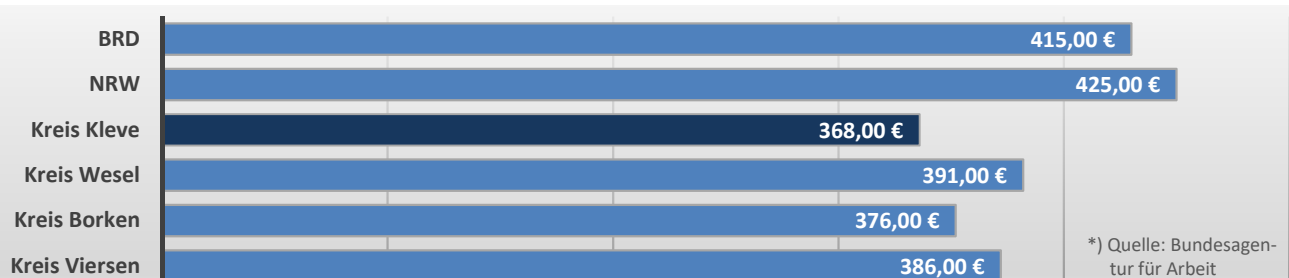
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2016	2017	2018	2019	2020 (bisher)
ALG II	63.246.000	68.631.000	65.768.000	61.598.000	44.867.000
Integration	5.773.000	8.308.000	8.334.000	10.871.000	8.768.000
KdU	43.314.000	44.622.000	42.067.000	38.753.000	27.882.000
davon Bund	11.435.000	15.618.000	14.934.000	11.975.000	15.419.000
davon Kommune	31.879.000	29.004.000	27.133.000	26.778.000	12.463.000
Gesamt	112.333.000	121.561.000	116.169.000	111.222.000	81.517.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Sep. 2020)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Jun. 2020)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011 (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2020 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 wurde rückwirkend zum 01.01.2020 von 2,7 % auf 27,7 % angehoben. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmontat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.